

1091: Eine Urkunde Rogers I. zur Neuordnung Siziliens

John Aspinwall, Theresa Jäckh



John Aspinwall, Theresa Jäckh, 1091: Eine Urkunde Rogers I. zur Neuordnung Siziliens, in: *Transmediterrane Geschichte* 3.1 (2021).

DOI: <https://doi.org/10.18148/tmh/2021.3.1.37>

Abstract: Nach Abschluss der normannischen Eroberung Siziliens stiftete Graf Roger I. im Dezember 1091 die Benediktinerabtei Sant'Agata in Catania. Dem ihr vorstehenden Abt Ansgerius übertrug er u. a. die Herrschaft über die Stadt Catania und ihr Umland sowie die dort einst ansässige muslimische Bevölkerung. Dieser Beitrag verortet die Stiftung im Kontext der administrativen Neuordnung der vormals muslimisch beherrschten Insel Sizilien, die nun in die Grafschaft Rogers I. integriert wurde. Dabei zeigt sich, dass Roger I. zumindest nominell versuchte, Strukturen der Land- und Bevölkerungsverteilung aus der Zeit vor dem Eroberungsbeginn, d. h. aus der Zeit muslimischer Herrschaft, wiederherzustellen.

Quelle

Documenti latini e greci del conte Ruggero I di Calabria e Sicilia, ed. Julia Becker (Ricerche dell'Istituto Storico Germanico di Roma 9), Rom: Viella, 2013, Nr. 17, S. 92–96, hier 94–95, übers. John Aspinwall und Theresa Jäckh.

*Dedimus ego et uxor mea Adelixa et filii mei,
Goiffredus videlicet et Iordanus, totam
ipsam civitatem Cathanensem cum
omnibus pertinentiis suis et cum omnibus
posessi/onibus suis et cum omnibus
hereditatibus suis, quas ipsa civitas tunc
temporis habebat vel olim habuerat
secundum suam nobilitatem (...) ut abbas et
monachi huis monasterii ita haberent
prefatam civitatem cum omnibus
pertinentiis suis, sicuti Sarraceni eandem
civitatem cum omnibus pertinentiis suis,
tenebant, quando Normanni primum
transierunt in Siciliam. Similiter dedimus
prefato abbati et omnibus successoribus
eius quod/dam castellum nomine Iatum cum
omnibus pertinentiis suis.*

*Et etiam concessi ego Rogerius comes
abbati, ut ipse omnes illos Sarracenos
accipet et per totam Siciliam, qui Sarraceni
tunc temporis / erant in civitate*

Ich selbst, meine Frau Adelasia und meine Söhne, Gaufredus sowie Jordanus, geben die ganze Stadt Catania mit allen ihren Gebieten, all ihren Besitzungen und all ihren Erbschaften, die jene Stadt seit alters her hat oder auch gemäß ihrer Nobilität hatte (...), und [wir legen fest], dass der Abt und die Mönche dieses Klosters also die genannte Stadt mit all ihren Gebieten haben sollen, so wie die Muslime dieser Stadt und all die Ländereien, die sie besaßen, als die Normannen erstmals nach Sizilien kamen. Gleichermaßen geben wir dem genannten Abt und allen seinen Nachfolgern jenes Kastell mit dem Namen Jato mit all seinen Gebieten.

Und auch gewähre ich, Graf Roger, dem Abt [das Recht], dass er all die Sarazenen, und zwar aus ganz Sizilien, aufnehme, die zu der Zeit in der Stadt Catania lebten, als die

Cathanensium, quando Normanni primum transierunt in Siciliam. Insuper omnes illos Sarracenos dedi prefato monasterio, qui nati fuerunt in quolibet loco Sicilie de illis / Sarracenis, qui tunc temporis erant in civitate Cathanensium et in castello Iatio, quando Normanni primum transierunt in Siciliam, et pro timore Normannorum inde ad alias partes fugerunt.

Normannen erstmals nach Sizilien kamen. Außerdem gebe ich dem genannten Kloster all die Sarazenen, die von jenen Sarazenen dieses Ortes in Sizilien geboren wurden, die in der Stadt Catania und im Kastell von Jato gelebt hatten, als die Normannen erstmals nach Sizilien kamen, und die aus Furcht vor den Normannen in andere Teile [der Insel] geflohen waren.

Autorschaft & Werk

[§1] Die zitierte Quellenpassage stammt aus einer Urkunde, mit der die Abtei Sant'Agata di Catania durch Graf Roger I. (r. 1059–1101) zusammen mit seiner Frau Adelasia (gest. 1118) und seinen Söhnen Gaufredus (gest. 1120) und Jordan (gest. 1092) gestiftet wurde. Ausgestellt an unbekanntem Ort, datiert das Dokument auf den 9. Dezember 1091 und stammt damit aus der Zeit unmittelbar nachdem Noto, der letzte Ort muslimischen Widerstandes auf Sizilien, an Roger I. gefallen war.

[§2] Die das Rechtsgeschäft veranlassenden Personen sind kurz in chronologischer Abfolge zu kontextualisieren: Graf Roger I. war seit 1060 damit beschäftigt gewesen, die normannische Eroberung der seit dem 9. Jahrhundert muslimisch beherrschten Mittelmeerinsel voranzutreiben. Sein Bruder Herzog Robert Guiskard (r. 1059–1085), der dem sizilischen Unternehmen nominell vorgestanden und sich selbst während der frühen Jahre der Eroberungen strategisch wichtiges Territorium zugeignet hatte, war mittlerweile verstorben. Sein Sohn und Nachfolger Roger Borsa (r. 1085–1111) hielt sich überwiegend auf dem süditalienischen Festland auf, wo er mehrere Aufstände niederschlagen musste. Sein Onkel Roger I. unterstützte ihn dabei militärisch und erhielt im Jahr 1091 zum Dank das *condominium* (die geteilte Herrschaft) über jene der Guiskard'schen Linie zugehörigen Teile in Sizilien und Kalabrien. Für die entsprechenden Gebiete findet sich in den Urkunden Rogers I. oft ein Hinweis auf die Mitherrschaft des Neffen. In der hier zitierten Urkunde aber treten Roger I. und seine Familie unabhängig und selbstbewusst auf. Dabei nennt das Protokoll der Urkunde als Aussteller neben dem Grafen selbst auch seine dritte Ehefrau Adelasia sowie seine Söhne Gaufredus und Jordan, die Roger I., als er Adelasia im Jahr 1089 geheiratet hatte, zusammen mit neun Töchtern in die Ehe brachte. Unbekannt ist, wer die Mutter von Gaufredus oder Jordan war, weshalb man vermutet, dass sie beide aus illegitimen Verbindungen hervorgegangen waren.

[§3] Jordan war als Nachfolger Rogers I. designiert. Er hatte den Vater seit 1076 bei seinen Eroberungen unterstützt und galt als äußerst geschickt und umtriebig. Für seine Verdienste erhielt er nach der abgeschlossenen Unterwerfung Siziliens die Herrschaft über Syrakus und Noto. Er tauchte noch in einer späteren Schenkung für Catania auf, starb aber im folgenden Jahr, was Roger I. größten Schmerz bereitet haben soll. In der wichtigsten erzählenden Quelle zu Roger I., die ein Mönch der Abtei Sant'Agata di Catania namens Gaufredus Malaterra verfasst hat, ist dieses Ereignis als Tiefpunkt im Leben des Grafen beschrieben. Selbst die mit Jordan und Roger verfeindeten Muslime hätten beim Anblick des trauernden Vaters geweint.¹ Der Verlust des Sohnes dürfte mit der Sorge verbunden gewesen sein, keinen männlichen Nachfolger zu haben. Denn Malaterra, der den Grafen persönlich gekannt hatte, weiß auch zu

¹ Gaufredus Malaterra, *De rebus gestis*, ed. Pontieri (Rerum Italicarum Scriptores 5,1), lib. 4, cap. 18, S. 97–98; für Bücher 1–2 siehe die neue Edition: Gaufredus Malaterra, *De rebus gestis*, ed. Lucas-Avenal.

berichten, dass Rogers Sohn Gaufredus an Lepra erkrankt war (*morbus elephantinus*).² Womöglich hatte er deshalb zwar die Herrschaft über Ragusa erhalten, war von der Erbschaft in Sizilien aber ausgeschlossen.

[§4] In besonderer Weise sollte Adelasia, die aus dem savoyischen Adelsgeschlecht der Aleramici stammte, Einfluss auf die Geschicke der Hinterlassenschaft Rogers I. nehmen. Nicht nur gebar sie in den folgenden Jahren zwei Söhne, Simon (1093–1105) und Roger (1095–1154), auch übernahm sie nach dem Tod ihres Mannes die Regentschaft über sein Territorium und übte diese äußerst geschickt und entschieden bis zur Volljährigkeit Rogers II. im Jahr 1112 aus. Unter ihrer Aufsicht wurde die Verwaltung der Grafschaft überwiegend von sizilischen und kalabresischen Griechen geführt, die sowohl auf Arabisch als auch Griechisch urkundeten. Außerdem siedelten Hof und Familie zunächst von Milet nach Messina und dann in den vorwiegend arabisch-islamisch geprägten Osten der Insel über. Hier etablierten sie in Palermo das Zentrum von Verwaltung, Repräsentation und Herrschaft. Nach 1112 heiratete Adelasia Balduin von Jerusalem (r. 1100–1118) – vielleicht in der Hoffnung, die Herrschaft ihres Sohnes auf das Heilige Land erweitern zu können. Obwohl die Ehe nach kurzer Zeit gelöst wurde und Adelasia nach Sizilien zurückkehrte, nahm ihr Sohn in einer späteren Urkunde Bezug auf diese Episode, indem er sich als „königlicher Sohn“ bezeichnete.³

Inhalt & Quellenkontext

[§5] Neben den Ausstellern nennt das Urkundenprotokoll einen gewissen Ansgerius als Empfänger, der hiermit in das Amt des Abtes von St. Agatha eingesetzt werden sollte. Unser Quellenausschnitt, der aus dem konstitutiven Teil des Urkundenkontexts stammt, überträgt ihm und all seinen Nachfolgern die Herrschaft über die Stadt Catania mitsamt ihren Ländereien, Besitzungen und Erbschaften. Die Abtei konnte damit künftig Abgaben in den entsprechenden Gebieten und über deren Bewohner erheben. Die Urkunde weist außerdem darauf hin, dass die Grenzen dieses Cataneser Territoriums der alten Tradition und dem ehemaligen Einfluss der Stadt entsprechen sollten. Überdies wird der Abtei in bemerkenswerter Weise die muslimische Bevölkerung (*Sarraceni*) mitsamt deren Ländereien und Besitzungen zugesprochen, und zwar innerhalb derjenigen Grenzen, die deren Gebiete umfasst hatten, als die Normannen erstmals nach Sizilien kamen (d. h. als die muslimische Herrschaft noch intakt war). Überdies erhalten Abt und Kloster das Kastell Jato (Provinz Palermo) mit all seinen Gebieten.

[§6] Im folgenden Abschnitt werden diese Zugeständnisse versatzstückweise wiederholt, wobei einige interessante Ergänzungen erfolgen. Diese betreffen erneut die muslimische Bevölkerung: Der Abt von Sant'Agata solle nämlich alle Muslime in sein Territorium aufnehmen, die zu Stadt und Umland von Catania gehört hatten, als die Normannen erstmals nach Sizilien kamen. Die Urkunde geht sogar weiter und besagt, dass auch die Kinder der aus Catania und zudem aus Jato (Provinz Palermo) stammenden Muslime zum Besitz der Abtei gehören sollen. Aus Furcht, so fügt das Dokument als Hintergrundinformation hinzu, seien viele der Muslime nämlich vor den Normannen geflohen und hätten sich über die Insel verteilt – ein seltener Verweis auf großflächige Flucht- und Migrationsbewegungen, die der dreißigjährige Kampf um Sizilien mit sich gebracht hatte.

[§7] Im weiteren Verlauf nennt das Dokument einige andere Privilegien, bevor die Strafandrohung (*sanctio*) bei Zu widerhandlung folgt. In der *sanctio* nimmt das Dokument ausführlich Bezug auf Papst Urban II. (sed. 1088–1099), den Roger I. um Erlaubnis für sein Gründungsvorhaben der Abtei ersucht haben soll. Der Papst habe ihn dafür gelobt (*sanctus papa petitioni laudavit*). Urban II. tritt folgend in der Poenformel sogar als Garant der Urkunde

² Gaufredus Malaterra, *De rebus gestis*, ed. Pontieri (Rerum Italicarum Scriptores 5,1), lib. 4, cap. 18, S. 97.

³ Zur Regentschaft der Adelasia siehe Von Falkenhausen, Regentschaft, hier bes. S. 105.

auf. Wer immer also gegen den Rechtsinhalt verstöße, werde vom Papst verflucht und exkommuniziert. Der Grund für die direkte Jurisdiktion des Papstes über die Abtei ist wohl dadurch zu erklären, dass in Catania so kurz nach der Eroberung noch kein Bischof etabliert war. Wenig später setzte Roger I. aber Ansgerius in Personalunion von Abt und Bischof in das höchste Kirchenamt von Catania ein.

[§8] Das Eschatokoll, welches die Urkunde beschließt, beinhaltet eine ungewöhnliche Datierung, die nicht nur auf den Pontifikat Urbans II., sondern auch auf die Herrscherjahre Herzog Roger Borsas, König Philipps I. von Frankreich (r. 1059/1060–1108), Kaiser Heinrichs IV. (r. 1084–1105) und Kaiser Alexios I. Komnenos (r. 1081–1118) verweist. Diese soll Julia Becker zufolge bei der Abschrift des Originals im mittleren 12. Jahrhunderts hinzugefügt worden sein, um die sizilische Grafschaft schon Ende des 11. Jahrhunderts im Geflecht der großen Könige und Kaiser zu verorten. An der Echtheit des Dokumentes besteht aber anderweitig kein Zweifel.⁴ Die Zeugen der Urkunde umfassen kirchliche Würdenträger aus dem kalabresischen und apulischen Raum, die Erzbischöfe von Tarent und Cosenza sowie einen Abt von Sant’Eufemia, ein Vorposten des lateinischen Mönchtums im überwiegend griechisch geprägten Kalabrien. Vertreten sind außerdem die auch in anderen Dokumenten belegten, engen Vertrauten des Grafen. Anders als in späteren Urkunden tauchen hier noch keine Verwalter auf. Die Unterschrift tätigen Roger I. und seine Frau.

Kontextualisierung, Analyse & Interpretation

[§9] Nach Beendigung der Eroberung Siziliens begann Roger I. damit, sein Reich zu ordnen und Ländereien zu verteilen⁵ – ein mehrjähriger Prozess, der nur durch die Auswertung urkundlicher Quellen fassbar wird. Bevor das Unternehmen nicht vollständig abgeschlossen war, hatte der Graf die Vergabe von Territorien vermieden und die Versuche einiger Aufrührer (darunter sein eigener Sohn Jordan),⁶ sich Land anzueignen, unterdrückt und hart bestraft. Um die Aufspaltung in Kleinstgebiete und -herrschaften zu vermeiden, hatte Roger I. nur dort, wo sich Widerstand gegen die neue Herrschaft geregt hatte, vorzeitig Vertraute eingesetzt.⁷

[§10] Die großen Schenkungen der 1090er Jahre zielten dann zum einen darauf ab, die treusten seiner Kämpfer für ihre Mühen zu belohnen. Jene Ritter wurden in Kastellen an strategisch wichtigen Punkten stationiert, wo sie Straßen oder rebellische Ortschaften kontrollieren konnten. Zum anderen galt es, Sizilien mit Bistums- und Klostergründungen zu durchdringen, um die territorialen und organisatorischen Strukturen des Landes nach den Jahren des Krieges wieder aufleben zu lassen und dabei zu christianisieren. Den neuen kirchlich-monastischen Einrichtungen wurden daher besonders großflächige Gebiete und Landflächen zugesprochen.⁸

[§11] Die Gründungsurkunde von Sant’Agata di Catania ist eine der ersten dieser Schenkungen und dokumentiert die Umbruchszeit zwischen muslimischer und normannischer Herrschaft besonders eindrücklich. Wie schon erwähnt, erfahren wir zunächst, dass der Benediktiner Ansgerius zum Abt von Sant’Agata und zum Herrn über Catania mit allen dazugehörigen Ländereien bestimmt wurde. Ansgerius stammte aus dem nördlichen Frankreich und kannte Roger I. wohl persönlich. In Süditalien war er schon seit längeren angesiedelt, denn bevor er

⁴ *Documenti latini e greci*, ed. Becker (Ricerche dell’Istituto Storico Germanico di Roma 9), Nr. 17, S. 95. Vor Beckers kritischer Ausgabe der Urkunde hatte Jeremy Johns vermutet, dass es sich „durchaus um eine Fälschung handeln könnte“, räumte jedoch gleichzeitig ein, dass der rechtliche Inhalt durch anderes Dokumentationsmaterial bestätigt werden müsse. Siehe Johns, *Arabic Administration*, S. 37–38, und unten §14.

⁵ Gaufredus Malaterra, *De rebus gestis*, ed. Pontieri (Rerum Italicarum Scriptores 5,1), lib. 4, cap. 15, S. 93–94.

⁶ Gaufredus Malaterra, *De rebus gestis*, ed. Pontieri (Rerum Italicarum Scriptores 5,1), lib. 3, cap. 31, S. 76–77 (zur Revolte des Ingelmarus) und lib. 4, cap. 16, S. 94–95.

⁷ Gaufredus Malaterra, *De rebus gestis*, ed. Pontieri (Rerum Italicarum Scriptores 5,1), lib. 3, cap. 20, S. 69.

⁸ Zu diesem Prozess grundlegend, Becker, *Graf Roger I.*, S. 77–93.

nach Catania kommen sollte, war er Abt von Sant'Eufemia bei Lamezia. Wie Sant'Eufemia sollte auch die neue Benediktinerabtei von Catania, der Ansgerius nun vorstand, zu einem benediktinischen Bollwerk werden und zwar in einem Gebiet, das tiefgreifend islamisiert war. Damit unterschieden sich die Stadt Catania und ihr Umland beispielsweise von Messina und der Val Demone, wo der griechisch-christliche Einfluss unter muslimischer Herrschaft stärker geblieben war. Viele der Mönche, die Ansgerius nach Sant'Agata folgten, stammten ebenfalls ursprünglich aus der *Francia*, sodass die Abtei bald zu einem Zentrum lateinischer Immigration wurde.⁹

[§12] Untermauert wurde die neue Stellung Catanias, als die Stadt im Jahr nach unserer Gründungsurkunde mit Ansgerius an ihrer Spitze zum Bistum erhoben und mithilfe weiterer, noch umfassenderer Schenkungen ausgestattet wurde.¹⁰ Die Kathedralkirche wurde dabei im Stil einer Wehrkirche (*ecclesia munita*) errichtet, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass sie geschützt wie ein Kastell in der muslimischen Stadt thronen sollte. Im März 1092 bestätigte Papst Urban II. die Ernennung des Ansgerius zum Bischof und die Erhebung Catanias zum Bistumssitz, wobei er in seinem Schreiben deutlich machte, dass es sich hier um eine Wiedererrichtung, nicht eine Neugründung handele, sei das Bistum doch schon im Register Gregors des Großen aufgetaucht.¹¹ Dort lässt sich in der Tat ein Cataneser Bischofssitz nachweisen und auch die Heilige, die man als Patronin von Abtei und Kathedrale wählte, ist in besonderer Weise mit der vorislamischen Geschichte der Stadt verbunden: Der Kult der heiligen Agatha von Catania war in Palermo und Catania schon im frühen Mittelalter vertreten und soll laut Quellen des 12. Jahrhunderts sogar von den Muslimen Siziliens geachtet, die Heilige sogar als Nothelferin verehrt worden sein.¹²

[§13] Die Urkunde von 1091 verdeutlicht noch in anderer Hinsicht den Wunsch, einen *status quo* aus der Zeit vor den Kriegswirren wiederherzustellen. Das Dokument lässt verlautbaren, dass Catania die Grenzen ihrer alten Größe zurückerhalten solle – eine Formulierung, die vielleicht auf die alten *latifundia* Siziliens anspielt, deren Grenzen unter muslimischer Herrschaft wohl in Teilen weiter Bestand hatten.¹³ Außerdem sollten alle Muslime, die unter muslimischer Herrschaft im Territorium Catanias gelebt, sich aber über das sizilische Land zerstreut hatten, mitsamt ihrer Nachkommenschaft wieder diesen Gebieten zugeordnet werden. Das Gründungsdokument für die Abtei Sant'Agata zeugt damit davon, dass Roger I. für die Stabilisierung der Grafschaft nicht nur neue Verwaltungsstrukturen schaffen musste, sondern auch Sorge dafür zu tragen hatte, dass verlassenes Land wieder besiedelt und bestellt würde.

[§14] Nimmt man zu der hier besprochenen Urkunde die späteren Schenkungen für das Bistum Catania hinzu, so lässt sich der neue Rechtsstatus dieser ländlich-muslimischen Bevölkerung unter normannischer Herrschaft skizzieren: Bischof Ansgerius erhält von Graf Roger I. im Jahr 1095 ein auf Griechisch gefertigtes Privileg, dem eine auf Arabisch geschriebene Namensliste (*ğarīda*) folgt. Diese führt die Namen von 525 „Leuten von Catania“ auf; eine zweite nennt 390 muslimische Familien in Aci Castello nahe Catania.¹⁴ Durch die Listen erhält der Privilegienempfänger die muslimische Bevölkerung als Besitz, indem sie auf seinem Territorium festgeschrieben und ihm überdies zu religiös begründeten Abgaben verpflichtet wird. Inwieweit es sich hier um eine „Feudalisierung“ Siziliens handelte, wurde von der Forschung ausführlich diskutiert.¹⁵ Übrigens scheinen die Namenslisten regelmäßig überprüft worden zu sein, wie

⁹ Becker, Vita, S. 160–161.

¹⁰ *Documenti latini e greci*, ed. Becker (Ricerche dell'Istituto Storico Germanico di Roma 9), Nr. †23, S. 114–116.

¹¹ Enzensberger, Lateinische Kirche S. 27–29; Italia Pontificia, Bd. 10, ed. Girgensohn, Nr. 19, S. 290.

¹² Oldfield, Medieval Cult.

¹³ Metcalfe, Dynamic Landscapes, S. 97–98.

¹⁴ *Documenti latini e greci*, ed. Becker (Ricerche dell'Istituto Storico Germanico di Roma 9), Nr. 50, S. 200–201; Johns, Arabic Administration, S. 57–58; Metcalfe, Muslims, S. 112–121.

¹⁵ Peri, Villani; Bresc, Feudalizzazione.

Fälle zeigen, bei denen kirchliche Würdenträger an die gräfliche Verwaltung herantraten, wenn einer ihrer Hörigen (*servi*) abhanden gekommen war.¹⁶

[§15] Ob es einen echten Zusammenhang zwischen den Hunderten von Hörigen in den Namenslisten von 1095 und den Geflohenen bzw. Vertriebenen gibt, ob es sich also um die gleichen Familien oder Personenverbände handelte, die vor der normannischen Eroberung in Catania siedelten, lässt sich freilich nicht feststellen. Allerdings lassen die arabischsprachigen Listen von 1095 den Rückschluss zu, dass die Verwalter Rogers I. bei der Zusammenstellung auf Vorlagen der islamischen Administration zurückgegriffen haben. Dies würde belegen, dass zumindest einige arabisch-islamische Verwaltungsdokumente den Herrschaftswechsel überlebt hatten und die gräfliche Verwaltung (häufig arabischsprachige Griechen) unmittelbar nach der Eroberung an deren administrative Praxis anknüpfte.¹⁷ Unter König Roger II. (r. 1130–1154) wurde die für Lateineuropa einzigartig umfassende arabischsprachige Verwaltung zu repräsentativen Zwecken reformiert und nach fatimidischen Modellen neu gestaltet.¹⁸

[§16] Für die Zeit des ausgehenden 11. Jahrhunderts liefern die Urkunden für Sant'Agata di Catania wichtige Einblicke in den Prozess der territorialen, strukturellen und administrativ-rechtlichen Neuorganisation Siziliens, die das Ende einer fundamentalen Umwälzung politischer und religiöser Ordnungen einleitete.

Edition(en) & Übersetzung(en)

Documenti latini e greci del conte Ruggero I di Calabria e Sicilia, ed. Julia Becker (Ricerche dell'Istituto Storico Germanico di Roma 9), Rom: Viella, 2013, Nr. 17, S. 92–96.

Zitierte Quellen

Documenti latini e greci del conte Ruggero I di Calabria e Sicilia, ed. Julia Becker (Ricerche dell'Istituto Storico Germanico di Roma 9), Rom: Viella, 2013.

Gaufredus Malaterra, *De rebus gestis Rogerii Calabriae et Siciliae Comitis et Roberti Guiscardi Ducis fratris eius*, ed. Ernesto Pontieri (Rerum Italicarum Scriptores 5,1), Bologna: Zanichelli, 1925–1928.

Gaufredus Malaterra, *De rebus gestis Rogerii Calabriae et Siciliae Comitis et Roberti Guiscardi Ducis fratris eius*, lib. 1 & 2, ed. Marie-Agnès Lucas-Avenal, Caen: Presses universitaires de Caen, 2016.

Italia Pontificia, Bd. 10: *Calabria–Insulae*, ed. Dieter Girsengroh, Zürich: Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, 1975.

Zitierte & weiterführende Literatur

Becker, Julia: *Graf Roger I. von Sizilien. Wegbereiter des normannischen Königreichs*, Tübingen: Niemeyer, 2008.

Becker, Julia: ...ut omnes habitatores Messane tam latini quam greci et hebrei habeant predictam libertatem... Vita cittadina e cittadinanza a Messina tra Normanni, Angioini e

¹⁶ Von Falkenhausen, Testo e contesto.

¹⁷ Grundlegend Johns, *Arabic Administration*, bes. S. 39–62.

¹⁸ Johns, *Arabic Administration*, S. 115–143.

Aragonesi, in: Theresa Jäckh, Mona Kirsch (Hrsg.), *Urban Dynamics and Transcultural Communication in Medieval Sicily*, Paderborn: Brill/Schöningh, 2017, S. 159–172.

Bresc, Henri: La feudalizzazione in Sicilia dal vassallaggio al potere baronale, in: Rosario Romeo (Hrsg.), *Storia della Sicilia*, Bd. 3, Neapel: Società editrice storia di Napoli e della Sicilia, 1980, S. 501–543.

Enzensberger, Horst: Die lateinische Kirche und die Bistumsgründungen in Sizilien zu Beginn der normannischen Herrschaft, in: *Medioevo Italiano. Rassegna storica online* 1/2 (2000), S. 1–40.

Enzensberger, Horst: Fondazione o „rifondazione“? Alcune osservazioni sulla politica ecclesiastica del conte Ruggero, in: Gaetano Zito (Hrsg.), *Chiesa e società in Sicilia. L'età normanna. Atti del I Convegno internazionale organizzato dall'arcidiocesi di Catania, 25–27 novembre 1992*, Turin: Società editrice internazionale, 1995, S. 21–49.

Johns, Jeremy: *Arabic Administration in Norman Sicily. The Royal Dīwān*, Cambridge: Cambridge University Press, 2002.

Metcalfe, Alex: *Arabic-Speakers in Norman Sicily*, Diss. masch., Leeds, 1999.

Metcalfe, Alex: ‘De Saraceno in Latinum transferri’: Causes and Effects of Translation in the Fiscal Administration of Norman Sicily, in: *Al-Masāq* 13 (2001), S. 43–86.

Metcalfe, Alex: Dynamic Landscapes and Dominant Kin Groups: Hydronymy and Water-Management in Arab-Norman Western Sicily, in: Theresa Jäckh, Mona Kirsch (Hrsg.), *Urban Dynamics and Transcultural Communication in Medieval Sicily*, Paderborn: Brill, 2017, S. 97–139.

Metcalfe, Alex: *Muslims and Christians in Norman Sicily. Arabic-Speakers and the End of Islam*, Abingdon: Routledge Curzon, 2003.

Metcalfe, Alex: *The Muslims of Medieval Italy*, Edinburgh: Edinburgh University Press, 2009.

Oldfield, Paul: The Medieval Cult of St Agatha of Catania and the Consolidation of Christian Sicily, in: *The Journal of Ecclesiastical History* 62 (2011), S. 439–456.

Peri, Illuminato: *Villani e cavalieri nella Sicilia medievale*, Rom: Laterza, 1993.

Von Falkenhausen, Vera: Testo e contesto: un κατόνομα inedito della contessa Adelasia per il monastero di Bagnara (settembre 1111), in: Bruno Figliuolo, Rosalba Di Meglio, Ambrosio Ambrosio (Hrsg.), *Ingenita curiositas – Studi sull’Italia medievale per Giovanni Vitolo*, Battipaglia: Laveglia & Carlone, 2018, S. 1273–1290.

Von Falkenhausen, Vera: Zur Regentschaft der Gräfin Adelasia del Vasto in Kalabrien und Sizilien (1101–1112), in: Ihor Ševčenko, Irmgard Hutter (Hrsg.), *Aetos. Studies in Honour of Cyril Mango Presented to Him on April 14, 1998*, Stuttgart: Teubner, 1998, S. 87–115.

White, Lynn T.: *Latin Monasticism in Norman Sicily*, Cambridge (Massachusetts): Mediaeval Academy of America, 1938.